

# **Bekanntmachung**

## **Bauleitplanung der Stadt Bad Driburg**

### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Bad Driburg, Dringenberg, Siebenstern - erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt der Stadt Bad Driburg hat in seiner Sitzung am 14.11.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

*1. Der Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt billigt die vorliegende Entwurfsfassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Bad Driburg, Dringenberg (Siebenstern) mit der dazugehörigen Begründung als Entwurfsfassung (s. Anlage 1 zur Sitzungsvorlage). Die darin enthaltenen Abweichungen zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses werden ausdrücklich anerkannt.*

*2. Der Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt beschließt, die vorliegende Entwurfsfassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Bad Driburg, Dringenberg (Siebenstern) öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen.*

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Gelände innerhalb und außerhalb angrenzend an die Straßen Glashüttenweg, Elbringhausener Straße und Rothehäuser Weg und ist in dem angehängten Lageplan gekennzeichnet.

Ziel der Bauleitplanung ist es, den Abriss der leerstehenden und verfallenden Gebäude der ehemaligen Firma Walther Glas zu forcieren und eine städtebaulich geordnete Nachnutzung der entstehenden freien Grundstücke vorzubereiten. Der nördliche Planbereich soll an die eingetretenen Nutzungen und die tatsächlichen Straßenverläufe angepasst werden und damit eine geordnete Plangrundlage für die weitere Entwicklung des Gebiets darstellen.

Am 13.02.2020 wurde die Offenlage für die Zeit vom 24.02.2020. bis einschließlich 25.03.2020 bekannt gemacht. Da das Rathaus aufgrund der Corona-Krise vor Ablauf des Offenlagezeitraumes für den Publikumsverkehr geschlossen werden musste, wird diese nun erneut durchgeführt.

Der genannte Planentwurf wird mit der dazugehörigen Begründung nun erneut  
in der Zeit

**vom 11.08.2020 bis einschließlich 11.09.2020**

zu den allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 14 Uhr bis 17 Uhr) im Rathaus der Stadt Bad Driburg, Am Rathausplatz 2, 1.Obergeschoss, Aushangtafel vor Zimmer Nrn. 223 und 224, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Der Ort der Auslegung ist über einen öffentlich zugänglichen Aufzug barrierefrei erreichbar.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es entfällt deshalb die Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahme kann ebenso über die e-mail-Adresse [stadtplanung@bad-driburg.de](mailto:stadtplanung@bad-driburg.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter <http://www.bad-driburg.de/de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/> einzusehen.

Die Planunterlagen stehen während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter folgendem Link zur Verfügung: <http://www.bad-driburg.de/de/rathaus/mitteilungen-der-verwaltung/>

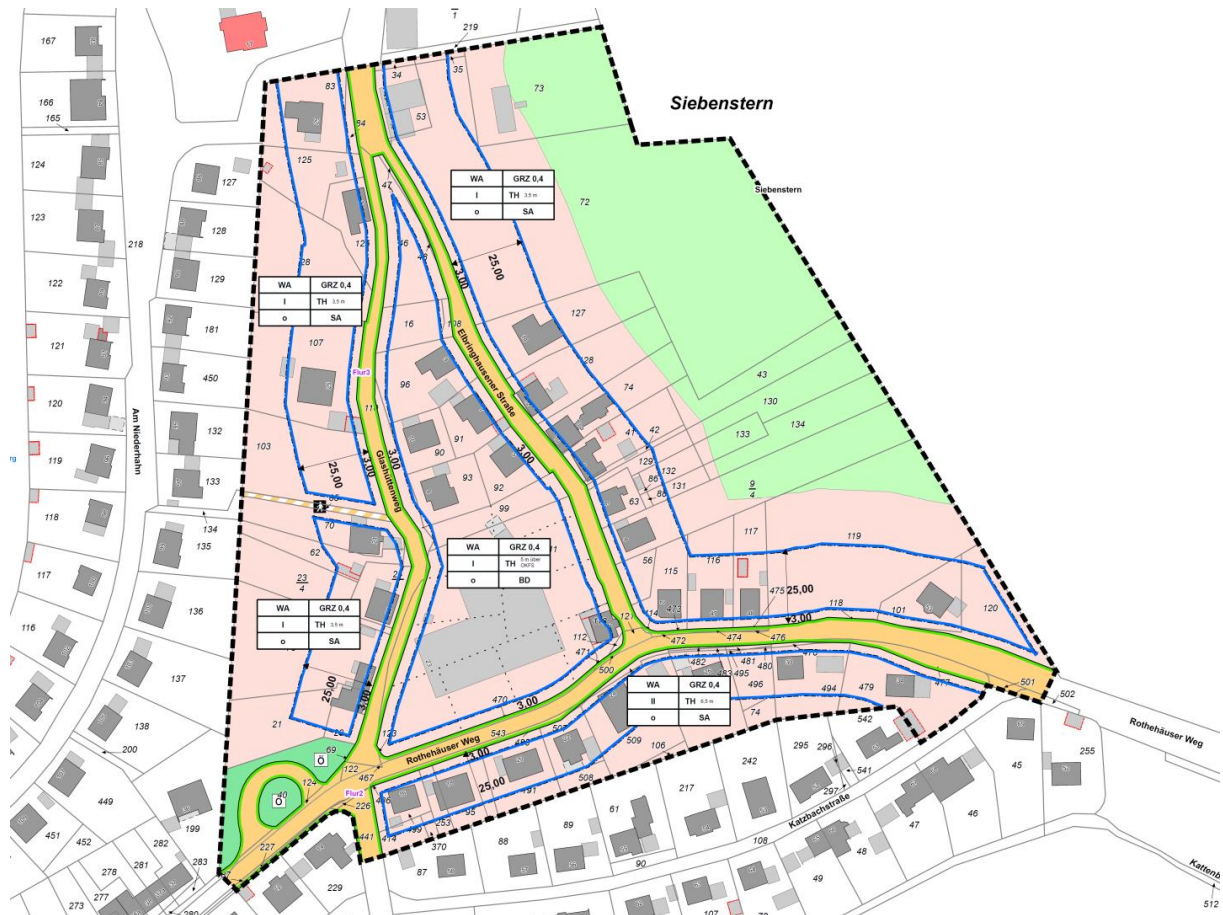
DIN-Vorschriften und sonstige technische Regelwerke, auf die in den textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes verwiesen wird, werden bei der Stadt Bad Driburg im Amt für Stadtplanung und Bauverwaltung, Zimmer Nr. 220 zur Einsicht bereitgehalten.

**Aufgrund der Corona-Krise gelten besondere Regelungen zur Einsichtnahme, bitte informieren Sie sich über die Vorgaben der aktuellen Coronaschutzverordnung zu Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum.** Sie können diese auf der Homepage der Stadt Bad Driburg unter dem Link <https://www.bad-driburg.de/> einsehen.

Bad Driburg, den 23.07.2020  
STADT BAD DRIBURG  
Der Bürgermeister  
i.V.

Franz-Josef Koch  
Allgemeiner Vertreter

## Plangebiet



### Bekanntmachungsanordnung:

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht, Bekanntmachungsverordnung NRW) bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusses vom 14.11.2019 mit dem vorstehenden Beschluss übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW verfahren wurde.

Bad Driburg, den 23.07.2020  
STADT BAD DRIBURG  
Der Bürgermeister  
i.V.

Franz-Josef Koch  
Allgemeiner Vertreter